

Kundmachung

(Zl. WST1-U-878/040-2019)

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), vertreten durch die ASFINAG Baumanagement GmbH (ASFINAG BMG), beide vertreten durch Jarolim Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, stellte für den 1. Verwirklichungsabschnitt Groß Enzersdorf – Süßenbrunn (km 25.6+00,00 – km 35.5+50,00, Projektlänge = 9.950,00 m) des Vorhabens „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Schwechat – Süßenbrunn“ den Antrag auf Erteilung der Genehmigung für jene Vorhabensbestandteile, welche in die Zuständigkeit der Landeshauptfrau von Niederösterreich im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs. 3 UVP-G 2000 idF vor der Novelle BGBl I Nr. 77/2012 fallen (WRG, LFG).

Gemäß §§ 44a ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 11/2011 wurde der verfahrenseinleitende Antrag und die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren kundgemacht.

Zu diesem Vorhaben fand am 24.Juli 2019 eine öffentliche mündliche Verhandlung in 2301 Groß-Enzersdorf statt.

Gemäß § 44e AVG ist die Verhandlungsschrift spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde und bei der Gemeinde während der Amtsstunden mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung der aufgenommenen Verhandlungsschrift bei den Standortgemeinden Groß-Enzersdorf, Raasdorf und Aderklaa sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden innerhalb der nächsten 3 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. Eine Abschrift der Verhandlungsschrift ist ebenfalls

auch im Internet unter <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, während der nächsten 3 Wochen zu finden.

Für die Landeshauptfrau

Dr. B r e y e r